

Beitragsordnung der Havelmi eG

Die Generalversammlung der Havelmi eG i.G. hat am 21.09.2019 folgende Beitragsordnung beschlossen:

1. Alle Genossenschaftsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben. Bei Neumitgliedern wird er erstmalig am ersten Werktag des Monats nach dem Beitritt erhoben.
2. Die Beiträge werden jeweils zum ersten Werktag eines Jahres eingezogen. Das Mitglied erteilt der Genossenschaft hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat.
3. Der jährliche Beitrag beträgt 25 €. Neumitglieder zahlen einen anteiligen Beitrag von einem zwölften Teil für jeden Monat beginnend ab dem Monat nach ihrem Beitritt.
4. Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich dieser Satzung in der nächsten Generalversammlung vorzulegen.